

Deutscher Richterbund • Landesverband Brandenburg e.V.
Paul-Jerchel-Straße 9 • 14641 Nauen

Ministerium der Justiz
Frau Justizministerin
Susanne Hoffmann

Nur per E-Mail

10. Februar 2021

(I.3) 3200-I.067/001

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich bedanke mich im Namen des Deutschen Richterbundes, Landesverband Brandenburg e.V., für die Beteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke sowie zum Entwurf einer Verordnung über die Abhaltung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Ihr Interesse daran, die Arbeitsgerichtsbarkeit, deren Geschäftsanfall sich in den Jahren seit 2003 deutlich verringert hat und derzeit gerade im richterlichen Bereich personell überausgestattet ist, auch nach dem altersbedingten Ausscheiden von Richterinnen und Richtern zukunftsfähig zu machen, ist durchaus nachzuvollziehen. Das vorgelegte Konzept ist indes weder sachgerecht noch zukunftsfähig. Im Einzelnen:

Es ist abzulehnen, dass Arbeitsgerichte geschlossen werden und sich die Justiz dadurch aus der Fläche zurückzieht. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch, der durch die Schließung von Gerichten mit weitreichenden Folgen für die Rechtssuchenden, unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Bestreben, trotz der Schließung von Gerichten, bürgerfreundlich und -nah zu sein, führt auf der anderen Seite nicht nur zu praktischen und organisatorischen Schwierigkeiten, sondern auch zu einer Qualitätseinbuße und zur Verlängerung von Verfahrenslaufzeiten.

Deutscher Richterbund
Landesverband Brandenburg e.V.
c/o Amtsgericht Nauen
Paul-Jerchel-Straße 9
14641 Nauen

T +49 3321 4452 304

vorstand@drb-brandenburg.de
www.drb-brandenburg.de

Vorsitzende
Dir'inAG Claudia Cerreto

Vereinsitz Potsdam

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE31 1605 0000 3611 0044 47

Es steht zu erwarten, dass es erforderlich wird, Verfahren gerade in bevölkerungsärmeren Gegenden, in denen vergleichsweise wenig arbeitsgerichtliche Verfahren betrieben werden, für eine arbeitsgerichtliche Verhandlung im Rahmen eines Gerichtstages zu „sammeln“ und die Beteiligten dadurch länger auf einen Gerichtstermin warten müssen, als dies bislang der Fall ist. Auch Eilverfahren werden erschwert, da eine Notliste ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, wie sie derzeit an den Gerichten vorgehalten werden, für einen Gerichtstag nicht praktikabel sind. Bei einstweiligen Verfügungen, wie insbesondere im Arbeitskampf, kann so nicht schnell und flexibel genug reagiert werden. Dies widerspricht aber dem in arbeitsgerichtlichen Verfahren geltenden besonderen Beschleunigungsgrundsatz.

Verhandlungen im Rahmen der Abhaltung von Gerichtstagen sollen künftig in den Amtsgerichten stattfinden. Wegen der Vielzahl der zu bearbeitenden Verfahren verhandelt eine Arbeitsrichterin oder ein Arbeitsrichter an zwei Sitzungstagen pro Woche. Mit Blick darauf sind Konflikte mit den Amtsgerichten vorprogrammiert; jedenfalls bedürfte es aufwändiger Absprachen. Die Amtsgerichte sind bereits jetzt ausgelastet und benötigen ihre Sitzungssäle für die Wahrnehmung der eigenen Geschäfte überwiegend selbst. Im Amtsgericht Eberswalde, das nach dem Konzept Gerichtstage aus zwei Gerichten beherbergen soll, bestünden Kapazitäten erst nach Fertigstellung des Neubaus.

Darüber hinaus soll es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, sich für ihre arbeitsrechtlichen Begehren an die Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte zu wenden. Es steht zu befürchten, dass die Aufnahme arbeitsgerichtlicher Anträge durch andere Gerichte nicht in der bisherigen und notwendigen Qualität geleistet werden kann. Jedenfalls sieht dies die Mehrheit der hier in Betracht kommenden Amtsgerichte dies als sehr kritisch an. Arbeitsgerichtliche Klagen sind sehr speziell und die Antragstellung schwierig. Es gelten zum Teil extrem kurze Fristen, wie beispielsweise bei der Erhebung von Kündigungsschutzklagen. Die Aufnahme einer Klage in Amtshilfe birgt überdies die Gefahr, dass Fristen wegen der Weiterleitung nicht eingehalten werden.

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Amtsgerichte sind auch in den kommenden Jahren neben ihren laufenden Aufgaben aufgrund der erforderlichen Arbeiten für die Datenbankmigration in Grundbuchsachen belastet. Wenn zusätzlich noch ein für sie fremdes Rechtsgebiet hinzutritt und sich die Anzahl der aufzunehmenden Anträge erhöht, ist dies nicht für alle der in den Blick genommenen Amtsgerichte leistbar – weder quantitativ noch qualitativ.

Die Abhaltung von Gerichtstagen führte auch innerhalb der Arbeitsgerichte zu organisatorischen Schwierigkeiten. Die Geschäftsverteilung wird deutlich unpraktikabler, eine gerechte Verteilung schwierig. Denn es müssen nicht nur Arbeitsgebiete pensenmäßig verteilt werden, vielmehr ist bei der Bemessung des Dezernats auch in den Blick zu nehmen, welche zusätzliche Belastung mit der Wahrnehmung eines auswärtigen, weit von dem Standort des Arbeitsgerichts entfernten Gerichtstages einhergeht.

Im Übrigen stellen Gerichtstage eine große Belastung für die Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter dar. Sie fahren unter Aufwendung zum Teil erheblicher Fahrtzeiten zu einem ihnen fremden Gericht, zu dem sie die zum Teil umfangreichen Akten transportieren müssen. Dort steht ihnen für Rückfragen – eigene oder solche von Bürgerinnen und Bürgern oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten - keine Geschäftsstelle zur Verfügung. Bei Sitzungspausen, die durch kurzfristig aufgehobene Termine häufig vorkommen, entsteht ein Leerlauf, der nicht durch die Bearbeitung von Dezernatsakten gefüllt werden kann. Es wird dadurch und mit Blick auf die umfänglichen Fahrtzeiten, die als Dienstzeiten anzurechnen wären, wertvolle Arbeitskraft vergeudet. Zudem entstehen erhebliche Fahrtkosten – auch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, bei denen sich auch die Erstattungsansprüche für den Verdienstaussfall deutlich erhöhen dürften.

Gänzlich nicht nachvollziehbar ist die Schließung des Arbeitsgerichts Potsdam zugunsten des Arbeitsgerichts Brandenburg a.d.H.

Das Arbeitsgericht Potsdam ist das größte Arbeitsgericht im Land Brandenburg. Die Eingangszahlen in Potsdam liegen in etwa doppelt so hoch wie die in Brandenburg a.d.H. Das Arbeitsgericht Potsdam hat im Jahr 2020 zudem einen deutlichen Zuwachs an Rechtsstreitigkeiten erfahren. Allein die Eingänge aus der Landeshauptstadt lagen bei 727, während es bei denen aus Brandenburg 248 waren. Insgesamt gingen am Arbeitsgericht Potsdam im Jahr 2020 2194 Verfahren ein. Bei einer Zusammenlegung der Gerichte würden in Brandenburg a.d.H. dreimal mehr Fälle aus Potsdam verhandelt als aus Brandenburg a.d.H. selbst. Ein Arbeitsgericht an einem Standort zu schließen, an dem das höchste Fallaufkommen zu verzeichnen ist, ist weder zukunftsorientiert noch nachhaltig.

Die Wege für die Parteien und ihre Prozessvertreterinnen und -vertreter verlängerten sich darüber hinaus erheblich. Neben den Klägerinnen und Klägern wären 193 ehrenamtliche Richterinnen und Richter betroffen, welche überwiegend in Potsdam und Umgebung wohnen oder arbeiten. Zudem haben die Prozessvertreter der Verbände und eine große Anzahl der häufig auf Arbeitsrecht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Sitz in Potsdam.

In der Stadt Brandenburg a.d.H. sind die Generalstaatsanwaltschaft, das Oberlandesgericht und das Amtsgericht Brandenburg ansässig. Im Januar 2021 wurde dort das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten eröffnet, bei dem ca. 1.000 qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Brandenburg a.d.H. kann daher weder als strukturschwache Region eingestuft werden noch bedarf es der Vergrößerung eines weiteren Gerichts, für das zudem nichtrichterliches Personal gewonnen werden muss, dessen Rekrutierung sich für alle Gerichte schwieriger gestaltete. Ungeachtet dessen verfängt das Argument der Stärkung der strukturschwachen Regionen insoweit bereits deshalb nicht, weil gerade die Gerichte Eberswalde und Senftenberg, die tatsächlich in strukturschwachen Regionen gelegen sind, geschlossen werden sollen.

Auch der Zeitpunkt des Vorhabens erscheint mehr als bedenklich. Zum einen steht zu erwarten, dass die Lockdowns und Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren zu einer Flut von Insolvenzen und Stellenkürzungen führen wird. Auf der anderen Seite bringen Großprojekte, wie der BER oder die Ansiedlung von Tesla die Schaffung einer Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen mit sich, die in der Folge auch zu weiteren arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten führen werden. Die Umsetzung einer anderen Arbeitsgerichtsstruktur erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt – und auch noch im Jahr 2023 – gänzlich unpassend.

Der Problematik, Kleinstgerichte funktionsfähig zu halten, könnte zum einen dadurch begegnet werden, die Zuständigkeitszuschnitte in örtlicher Hinsicht anzupassen. So könnte – wie bereits jetzt geplant – der Landkreis Havelland dem Arbeitsgericht Neuruppin zugeschlagen werden, der Landkreis Barnim dem Arbeitsgericht Eberswalde.

Zum anderen erscheint es möglich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen im Notfall auch gerichtsübergreifend helfen. Spätestens im Jahr 2026 wird schließlich die elektronische Akte eingeführt sein. Dann können Verfahren auch gerichtsübergreifend problemlos bearbeitet werden. In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Niedersachsen, sind kleine Arbeitsgerichtseinheiten seit vielen Jahren funktionsfähig und bürgerfreundlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Cerreto